

Einfluss der Kinder auf eine Versetzung einer unerwünschten Erzieherin.

Die Institution Heim und das Jugendhilfesystem verfügen über Sanktionsmöglichkeiten, die nicht auf Eigenschaften der einzelnen Erzieherin beruhen, sondern die durch die Erzieherin in ihrer beruflichen Funktion aktiviert werden können. Hierzu gehört insbesondere die Verlegung (vgl. *Freigang*, 1986) oder der zeitliche Ausschluss (vgl. *Schwabe*, 1996).

#### **Fazit: komplexe Machtprozesse**

Mindestens die Einflüsse aus diesen sieben Machtquellen wirken zusammen. Sie beeinflussen in dem Gewebe von Beziehungen die Einflussmöglichkeiten das Handeln, Denken und Fühlen der Menschen. Zum Gewebe gehören die Kinder und Jugendlichen der Heimgruppe und ihre Erzieherinnen, aber auch andere Menschen innerhalb des Heimes (etwa die Leitung, Kollegen aus anderen Gruppen) und außerhalb der Heimgruppe (etwa die Eltern oder Freunde) bis hin zu gesellschaftlichen Prozessen, die sich in der Heimgruppe auswirken. Im Zusammenspiel dieser Kräfte kommt es ständig zu Veränderungen. Machtdifferentiale können sich verstärken oder abschwächen, einzelne Machtquellen gewinnen oder verlieren an Bedeutung.

Ich möchte im Folgenden die Aufmerksamkeit insbesondere auf zwei Machtquellen lenken, die beim Umgang mit Jugendlichen, die als schwierig gelten, häufig ins Auge gefasst werden, um einen - ggf. fehlenden - Machtüberhang der Erwachsenen (wieder) herzustellen. Gerade wenn wir Pädagogen uns den Jugendlichen gegenüber ohnmächtig fühlen, setzen wir auf die Machtquelle körperliche Stärke, oft zusammen mit einer Intensivierung der Macht als Erziehungsinstitution. Insbesondere geschlossene Einrichtungen gründen ihre Macht oft nahezu ausschließlich auf diese Machtquellen. Welche Folgen dies hat, möchte ich im Folgenden untersuchen.

#### **Das Profil der Machtquelle körperliche Stärke**

Wenn wir die Erziehung von Kindern in ihrem biografischen Verlauf betrachten, kommt man zu einer auf den ersten Blick vielleicht etwas irritierenden Feststellung: Menschenkinder sind zum Überleben zwingend darauf angewiesen, dass es Erwachsene gibt, die ihnen körperlich überlegen sind. Wir kennen Gefahren, zu deren Vermeidung es unverzichtbar sein kann, dass Erwachsene ihre körperliche Überlegenheit einsetzen, etwa wenn das auf die Straße zulaufende Kind festgehalten wird. Auch solche Interventionen lösen Widerstände bei den Kindern aus, aber ihr Einsatz ist pädagogisch legitimiert, d. h. als im längerfristigen Interesse der Kinder liegend begründet. Wenn die Kinder älter werden wird der Einsatz körperlicher Überlegenheit immer problematischer, d. h. es wird immer heikler, Kinder durch körperlichen Zwang zu zwingen. Warum eigentlich?

Ein Grund ist, dass die Pädagogen andere Mittel der Einflussnahme entwickeln müssen. Wiederum mit *Norbert Elias* gesprochen: Es muss eine Entwicklung vom Fremdzwang zum Selbstzwang stattfinden. Das, was zunächst äußerer Zwang ist - nämlich das unmittelbare Eingreifen des Erwachsenen oder seine Durchsetzung mit Sanktionen oder ihrer Androhung - muss in die Menschenkinder hineinverlagert werden. Sie müssen lernen, auf sich selbst Zwang auszuüben, sich selbst Vorschriften zu machen, die Erwartungen an sich selbst auch gegen ihre eigenen Widerstände durchzusetzen.

Begriffe aus anderen Theorien für diesen Vorgang sind in psychoanalytischer Diktion die Entwicklung eines flexiblen Überichs oder mit *Lawrence Kohlbergs* Theorie moralischer Entwicklung die Erreichung eines mindestens konventionellen Niveaus moralischer Orientierung (*Kohlberg*, 1996). Für diese Entwicklung einer inneren Gewissensinstanz ist der Einsatz unmittelbaren Zwanges kontraproduktiv. Er führt vielleicht zur Schein Anpassung, also zur Einhaltung der Regeln, solange die unmittelbare Kontrolle oder die unmittelbare Sanktionsandrohung andauert. Wenn der Kontrolleur abwesend ist oder wenn die Sanktion von außen nicht mehr durchgesetzt werden kann, bricht die Wirkung der Fremdkontrolle zusammen. Die Unter-